

Stadt Burladingen

Genehmigt

Balingen, den 15. OKT. 1992

S a t z u n g



Landratsamt
Zollernalbkreis

zum Bebauungsplan "Südlicher Mettenberg-Erweiterung" in
Burladingen

Baumann

Der Gemeinderat hat am 07.11.1991 auf Grund von §10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S.2253) und §74 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.11.1983 (Gesetzbl. S.770, berichtigt im Ges. Bl. 1984 S.519) in der Fassung vom 22.12.1976 (Ges.Bl. 1975 S. 1) den als Anlage beigefügten

Bebauungsplan "Südlicher Mettenberg-Erweiterung"

einschliesslich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Massgebend ist der vom Ing.Büro K. Schmid, Reutlingen, am 12.02.1991 gefertigte und durch das Ing.Büro K.Schmid, Reutlingen, am 29.08.1991 zuletzt geänderte Plan, sowie die textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 29.08.1991. Die vom Gemeinderat beschlossene Begründung zur Bebauungsplanänderung liegt als Anlage bei.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist ; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burladingen, den 07. 11. 1991



(Höhnle)
Bürgermeister

Genehmigt

Balingen, den 15. OKT. 1992

Landratsamt
Zollernalbkreis



Baumann

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Stadt Burladingen hat am 19... nach § 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Beschluß zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist am 19 ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burladingen, den 19 ...

Bürgermeister

Für diesen Bebauungsplanentwurf ist nach § 3 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) die Bürgeranhörung in der Zeit vom bis 19... durchgeführt worden.

Burladingen, den 19 ...

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung hat nach § 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung v. 8.12.86 (BGBl. I S. 2253) für die Dauer eines Monats vom 19... bis 19... einschließlich öffentlich ausgelegen.

Burladingen, den 19...

Bürgermeister

Der Gemeinderat der Stadt Burladingen hat am 19... nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Burladingen, den 19...

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung v. 8.12.86 (BGBl. I S. 2253) mit Verfügung vom 19... genehmigt worden.

Burladingen, den 19...

Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie die öffentliche Auslegung vom 19... bis 19... wurde gemäß § 12 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung v. 8.12.86 (BGBl. I S. 2253) am 19... ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Burladingen, den 19...

Ausfertigungsvermerk:

Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes und die schriftlichen Festsetzungen mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates Burladingen vom 07.11.1991 übereinstimmen.

Burladingen, den 28.01.1993

(Höhnle) Bürgermeister



K. SCHMID · VDI/SRL
7410 REUTLINGEN · FRANKFURTERSTRASSE 6
Ingenieurbüro für Städtebau - Verkehr und Tiefbau

Stadt Burladingen

Bebauungsplan
Südl. Mettenberg - Erweiterung
Lageplan

| | | |
|---------------|----------|--|
| BLATT: | MASSTAB: | GEZEICHNET: 12. 02. 1991 |
| | 1 : 500 | GEÄNDERT : 20. 04. 1991 |
| | | GEÄNDERT : 29. 08. 1991 |
| ANERKANNT: | GEPRÜFT | K. Schmid Dipl. Ing. (FH) VDI/SRL Ingenieurbüro für Städtebau 7410 Reutlingen Frankfurter Str. 6/75 - Tel. 612 47 |
| Bürgermeister | | |